



VERROTEC

Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle (RPF14)

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.: VT 18-098P

Antragsteller: OnLevel GmbH
Budberger Straße 5
46446 Emmerich am Rhein

Ausstellungsdatum: 12.02.2019

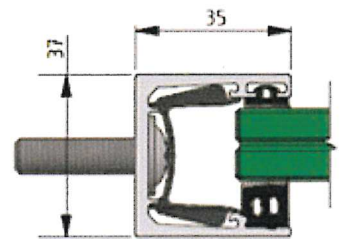
Geltungsdauer bis: 12.02.2024

Gegenstand: Absturzsichernde Brüstungsverglasung (System „Skyforce – SIDE“), seitlich gelagert in Aluminium U-Profilen mit aufgesetztem Kantenschutz, dessen Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen experimentell nachgewiesen werden soll

entsprechend

lfd. Nr. C 4.12

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018



Mainz, den

12. Februar 2019

Dr.-Ing. Mascha Baitinger
(Leiterin der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle)



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 17 Seiten (inkl. Anhang).



Inhalt:

A	Allgemeine Bestimmungen	3
B	Besondere Bestimmungen.....	4
1	Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich	4
1.1	Systemabmessungen	4
1.2	Verglasung	5
1.3	Unterkonstruktion	7
1.4	Handlauf/Kantenschutz	10
2	Bestimmungen für die Bauart.....	11
2.1	Eigenschaften der Bauart	11
2.2	Angewendetes Prüfverfahren	11
3	Übereinstimmungsnachweis	11
3.1	Allgemeines.....	11
3.2	Werkseigene Produktionskontrolle	12
4	Bestimmungen für Entwurf und Bemessung	12
5	Bestimmungen für die Ausführung	13
6	Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung	13
7	Rechtsbehelfsbelehrung	13
Anhang A	Glasaufbau und –abmessungen	14
A.1	VSG aus ESG(-H).....	14
A.2	VSG aus TVG	15
Anhang B	Übersicht Bohrungen Profil.....	16
Anhang C	Muster für die Übereinstimmungserklärung	17



A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnung nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss alle Anforderungen des öffentlichen Baurechts berücksichtigen, die die Bauart für den Anwendungszweck zu erfüllen hat.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderungen sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 18 Seiten (inkl. Anhang) und darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der VERROTEC GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften und Produktbeschreibungen dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle VERROTEC GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis liegt der folgende Prüfbericht zu Grunde:

VT 18-0808-02

Die absturzsichernde Verglasung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 18-0808-02 entsprechen. Alle im Prüfbericht VT 18-0808-02 enthaltenen Bemerkungen und Hinweise sind zu beachten.

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist nur die Beurteilung der Konstruktion unter stoßartiger Einwirkung. Beschädigte Scheiben sind unverzüglich zu erneuern. Die Flächen im Bereich und unterhalb der beschädigten Scheibe sind bis zu deren Erneuerungszeitpunkt abzusperren.



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist eine absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4, gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018, C 4.12.

Es handelt sich um eine zweiseitig, an den vertikalen Kanten mit U-förmigen Aluminiumprofilen, gelagerte Verglasung aus Verbundsicherheitsglas (VSG) aus Einscheibensicherheitsglas (ESG(-H)) oder Teilvorgespanntem Glas (TVG) mit einer PVB-Folie (je nach Größe der Verglasung 0,76mm oder 1,52mm).

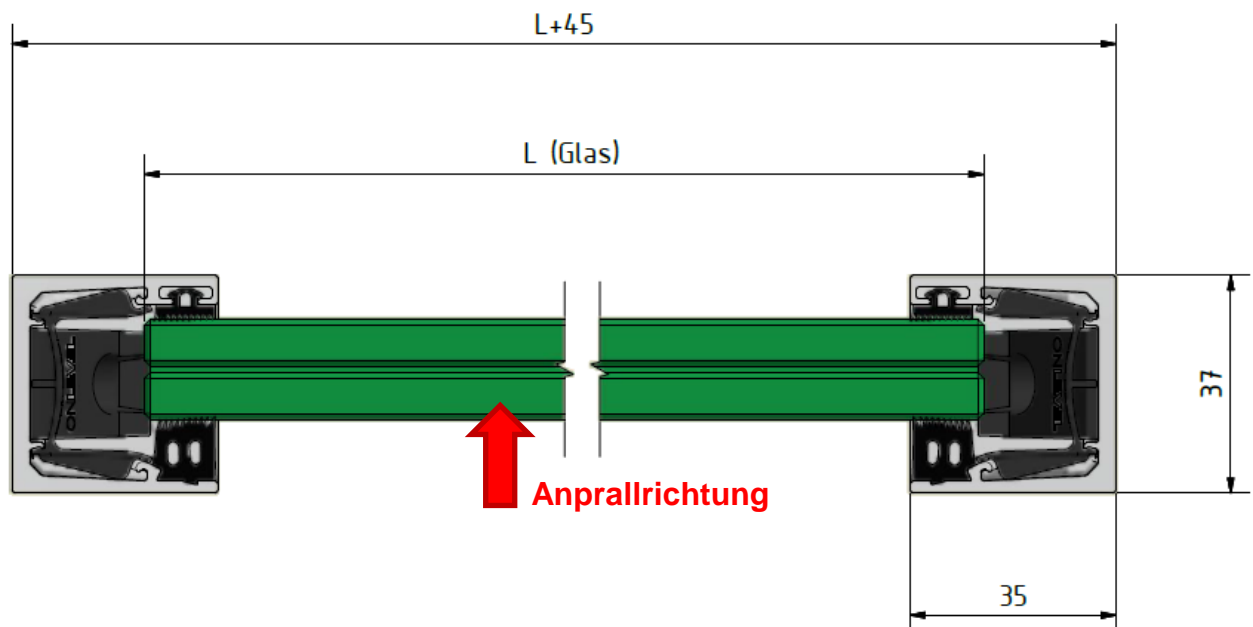


Bild 1 Horizontalschnitt durch das System Skyforce „Side“

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung gemäß den Anforderungen an die Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden.

1.1 Systemabmessungen

Die in Tabelle 1 (Kap. 1.2) angegebenen Glasabmessungen müssen eingehalten werden.

1.2 Verglasung

Die Bauart kann unter Einhaltung von Abschnitt 1.3 mit den in Tabelle 1 angegebenen Glasaufbauten angewendet werden.

Die angegebenen Folien- und Glasdicken können überschritten werden.

Der Glaseinstand beträgt 12,5 mm. Der Glaseinstand darf überschritten werden.

Metall-/Glas-Kontakt bzw. Glas-/Glas-Kontakt ist dauerhaft zu vermeiden.

Die Glaskanten sind mindestens in der Qualität KGN auszuführen.

Tabelle 1 Glasaufbau und –abmessungen

Linienlager	Glasbreite B in [mm]		Glashöhe H in [mm]		Glasaufbau*
	min.	max.	min.	max.	
zweiseitig links und rechts	500	1200	800	1200	2x5 VSG aus ESG/0,76 PVB
	500	500	300	1200	2x6 VSG aus ESG/0,76 PVB
	500	1400	500	1200	
	500	1400	300	1200	2x8 VSG aus ESG/1,52 PVB
	500	1700	500	1200	
	500	1500	300	1200	2x10 VSG aus ESG/1,52 PVB
	500	1700	500	1200	
	500	3000	800	1200	2x8 VSG aus TVG/1,52 PVB
	500	500	300	1200	
	500	1300	500	1200	
	500	1700	800	1200	
	500	500	300	1200	2x10 VSG aus TVG/1,52 PVB
	500	1500	500	1200	
	500	3000	800	1200	

Darin ist:

VSG Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach EN 14449 für die Verwendung nach der Normenreihe DIN 18008 gemäß Anlage A 1.2.7/2 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018.

ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach EN 12150-2 für die Verwendung nach der Normenreihe DIN 18008.

TVG: Teilvorgespanntes Glas für die Verwendung nach EN 1863 nach Normenreihe DIN 18008.

Zur Überprüfung einer ausreichenden Bruchstruktur im Hinblick auf das Resttragverhalten ist zusätzlich zur Prüfung nach EN 1863 folgende Prüfung durchzuführen:

In jedem Quartal ist das Bruchbild von zwei Testscheiben mit den Abmessungen von mindestens 1000 mm x 1500 mm zu untersuchen.

Die Testplatte ist ohne mechanische Zwängungen auf einem planen Tisch zu lagern. Anschlagen der Testplatte mit einem spitzen Stahlwerkzeug gemäß EN 1863-1, Abschnitt 8.3. Das Bruchbild ist im Hinblick auf den Flächenanteil der kritischen Bruchstücke bezogen auf die Gesamtfläche zu untersuchen. Als kritische Bruchstücke werden Bruchstücke betrachtet, in die kein Kreis mit einem Durchmesser von 120 mm einbeschrieben werden kann. Wenn die Flächenanteile an kritischen Bruchstücken kleiner sind als 1/5 der Gesamtfläche gilt die Prüfung als bestanden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorhandene Einflüsse und gewählte Vorspannprozessparameter für die Herstellung von vorgespanntem Glas
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und im Rahmen des Bauablaufs dem prüfenden Organ auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Anstelle von ESG darf heißgelagertes Kalknatron Einscheibensicherheitsglas nach EN 14179-2 verwendet werden nach der Normenreihe DIN 18008 gemäß Anlage A 1.2.7/2 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018.



1.3 Unterkonstruktion

Die Glaselemente werden an den seitlichen Kanten in Aluminium Profilen gelagert. Die U-förmigen Profile werden aus der Aluminiumlegierung EN-AW 6063 im Festigkeitszustand T5 gefertigt. Die bauseitige Befestigung erfolgt an der Stirnseite der Profile über M8x30 Flachkopfschrauben mit Innensechskant (DIN EN ISO 7380).

Durch Einsetzen von Dichtungen in die Profilkontur werden die Glaselemente linienförmig gelagert. Der Aluminiumprofile werden an der oberen Kante mit einer Endkappe (Art.-Nr.: 16.900.020.10) abgedeckt und gesichert.

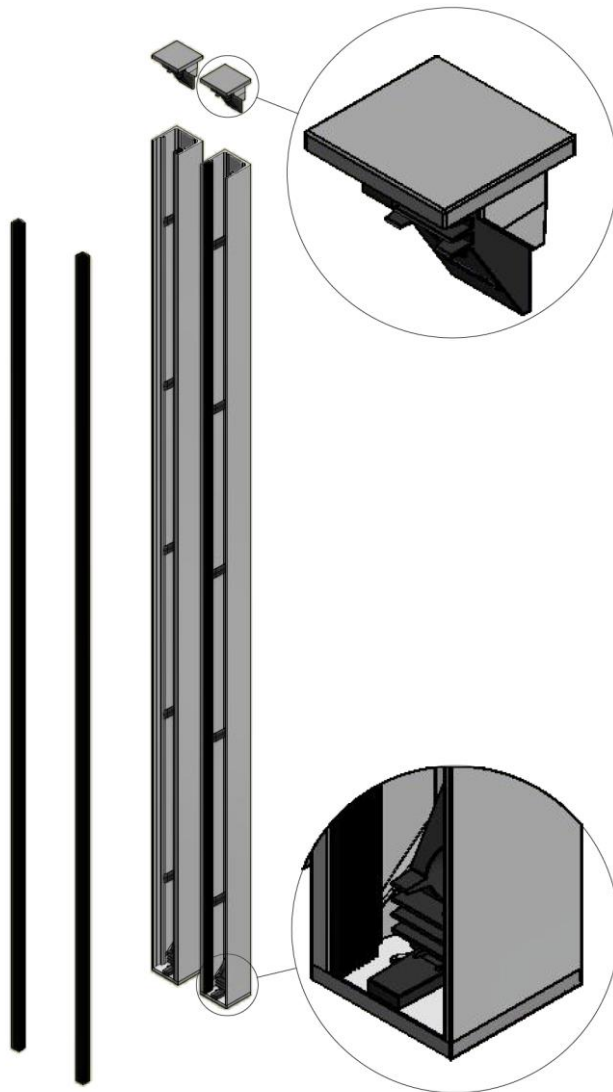


Bild 2 Explosionszeichnung der Unterkonstruktion (Aluminiumprofile)

Die Außenabmessungen des Profils betragen 35x37 [mm] und sind zur Befestigung stirnseitig mit einer Bohrung $\varnothing 10$ mm vorgebohrt. Aus logistischen und produktionstechnischen Gründen werden die Profile gemäß der Darstellung in Anhang B vorgebohrt.

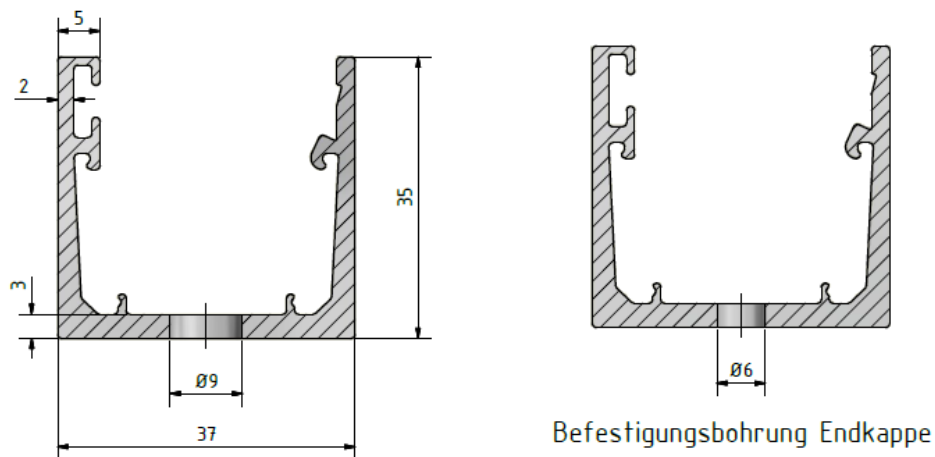


Bild 3 Aluminium U-Profil

Das Eigengewicht wird über eine Bodenkappe abgetragen. Diese wird über einen Montage Stift (Art.-Nr. 16.9004.020.30) mit dem Aluminiumprofil verstiftet (siehe Bild 4).

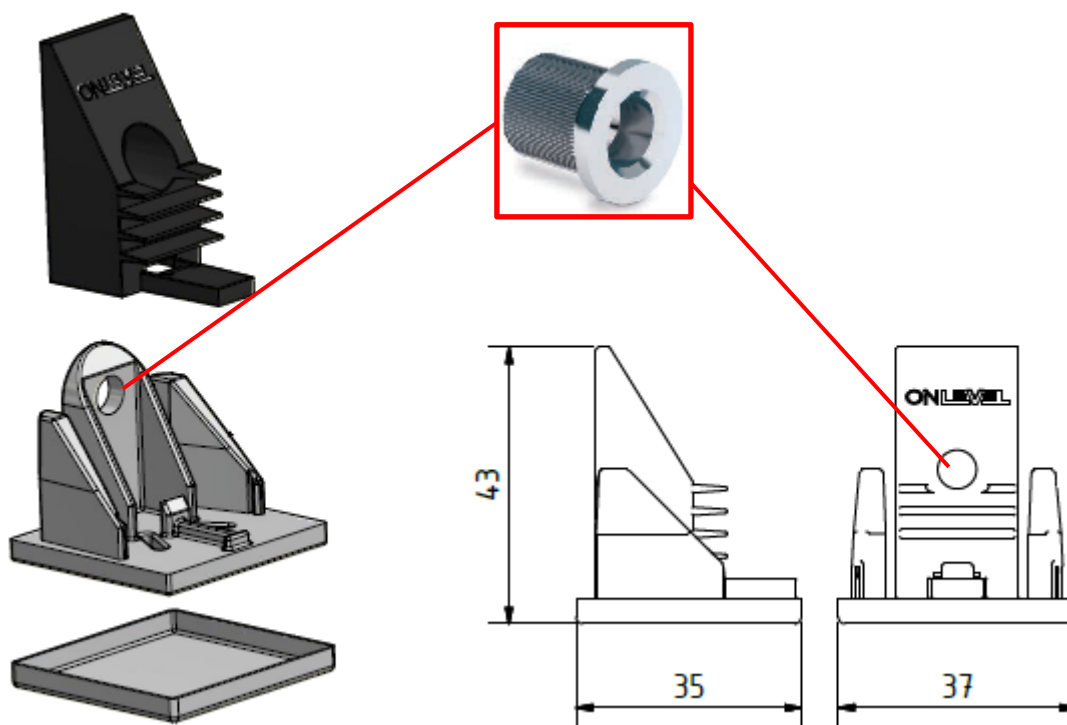


Bild 4 Bodenkappe zur Abtragung des Eigengewichtes

Für die Befestigung der Aluminiumprofile werden diese (je nach Anforderung und Auslegung des Systems) bauseits in unterschiedlichen Abständen verschraubt.

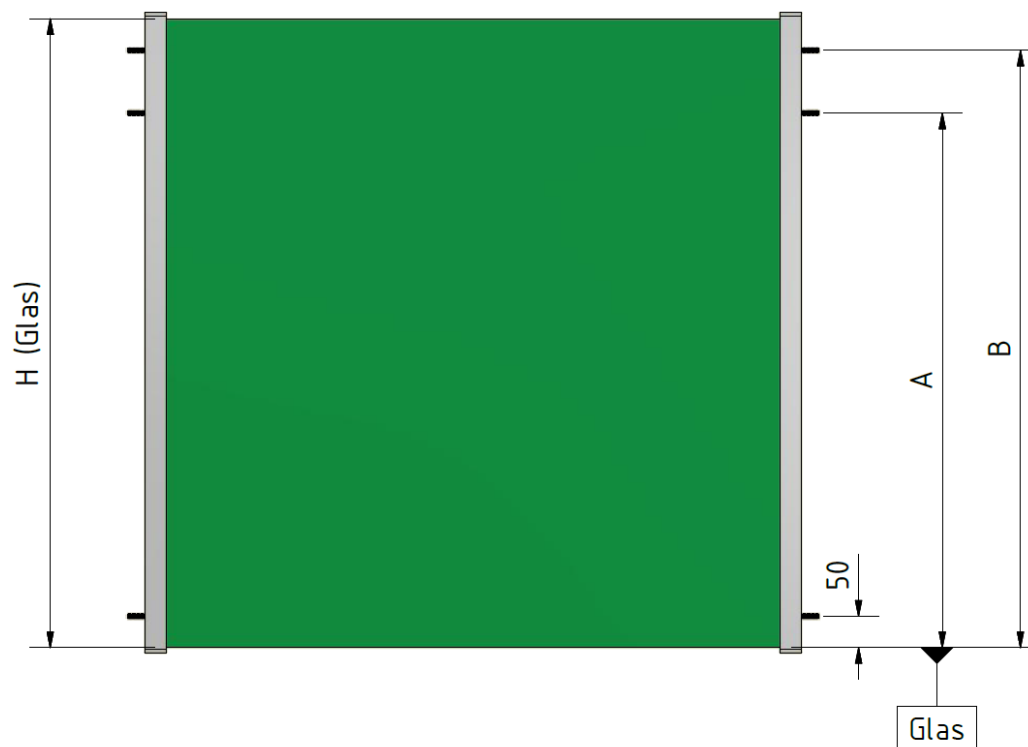


Bild 5 Befestigungsabstände der Verbindungsmittel in Abhängigkeit von der Elementhöhe

Tabelle 2 Übersicht der Schraubenabstände

Glashöhe in [mm]	A	B
300	150	250
400	250	350
500	350	450
600	450	550
700	550	650
800	650	750
900	750	850
1000	850	950
1100	950	1050
1200	1050	1150

Alle Angaben des Prüfberichts VT 18-0808-02 sind zu beachten.



1.4 Handlauf/Kantenschutz

Für Verglasungen, die nach Kategorie A der DIN 18008-4 positiv geprüft werden, muss das U-Profil seitlich nicht angeschlossen werden (nichttragender Handlauf). Hierbei dürfen ausschließlich Verglasungen verwendet werden, deren Stoßtragfähigkeit mit einer Fallhöhe von $\Delta h=900$ mm (Kat. A) nachgewiesen wurden.



Bild 6 Exemplarische Darstellung des eingesetzten Kantenschutzes, Wandstärke $t = 1$ mm (Edelstahl V4A)

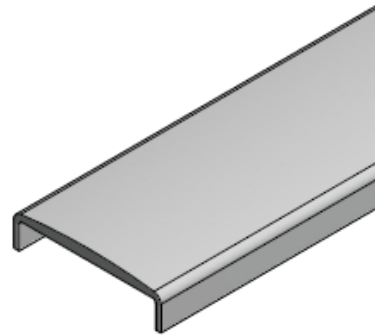


Bild 7 Exemplarische Darstellung des eingesetzten Kantenschutzes, Wandstärke $t = 1$ mm (Aluminium)

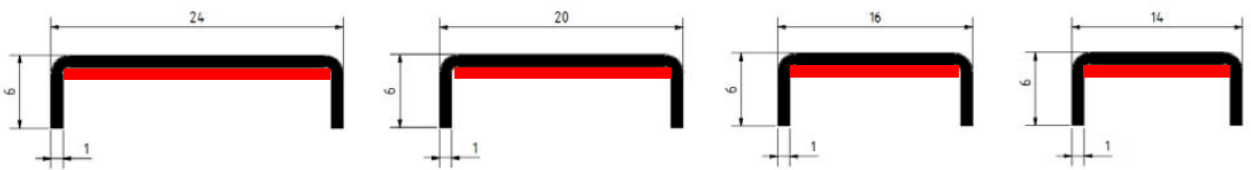


Bild 8 Kantenschutzprofil in Abhängigkeit der Glasdicke (Edelstahl V4A)

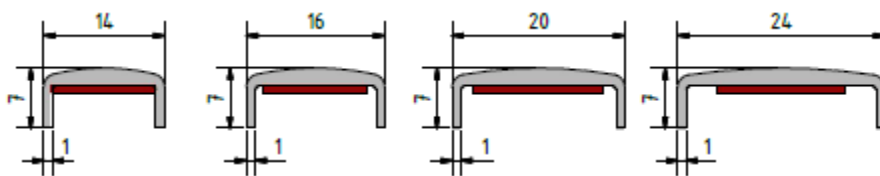


Bild 9 Kantenschutzprofil in Abhängigkeit der Glasdicke (Aluminium)

Als Zwischenschicht zwischen Glasfläche und Kantenschutzprofil (aus Edelstahl V4A oder Aluminium EN-AW 6063 im Zustand T5) wird ein 3M™ VHB™ Klebeband mit einer Stärke von 1 mm eingelegt.

Die zuvor aufgeführten Ausführungen des Kantenschutzes entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 18008-4, so dass hierfür der Nachweis des Kantenschutzes gemäß DIN 18008-4 Anhang E zu erbringen ist.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften der Bauart

Für die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis geregelte Bauart wurde die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung experimentell nachgewiesen.

Zusätzlich wurde gezeigt, dass die Konstruktion die Anforderungen an die Stoßsicherheit nach Beanspruchung des Kantenschutzes durch harten Stoß erfüllt.

Hinsichtlich der zu verwendenden Bauprodukte ist Abschnitt 4 der DIN 18008-4 zu beachten.

2.2 Angewendetes Prüfverfahren

Die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung wurde gemäß Anhang A der DIN 18008-4 nachgewiesen.

Der Nachweis erfolgte unter Berücksichtigung von Anhang E der DIN 18008-4.

Versuchsdurchführung und –ergebnisse sind dem Prüfbericht VT 18-0808-02 zu entnehmen. Der Nachweis ist für eine stoßartige Einwirkung von innen nach außen (siehe Kapitel 1) erbracht.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018 des Nachweises der Übereinstimmung durch eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers). Eine Muster-Übereinstimmungserklärung ist angehängt.

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass die verwendeten Bauprodukte verwendbar im Sinne von § 18ff. LBauO NRW sind.



3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Für die Herstellung der Bauart ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Die Maßnahmen des Herstellers zur Aufrechterhaltung und Durchführung seiner werkseigenen Produktionskontrolle sind nach Art, Umfang und Häufigkeit der Kontrollen, die sowohl Prüfungen als auch Überwachungsmaßnahmen einschließen können, zu beschreiben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen sowie, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Bauarten auszusondern. Bauarten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für Entwurf und Bemessung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Unter Last- und Temperatureinwirkung darf dauerhaft kein Kontakt zwischen Glas und Metall bzw. Glas und Glas auftreten. Die Lagerungen sind so auszuführen, dass keine Zwängungen aus Temperaturdehnung entstehen können.

Ein statischer Nachweis der Unterkonstruktion ist zu führen. Alle Anschlüsse und Konstruktionselemente sind nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Die tragende Konstruktion ist nach den allgemeinen technischen Baubestimmungen auszuführen, dabei gilt es, die maximal zulässigen Verformungen und Spannungen einzuhalten.



5 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Die Ausführung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 18-0808-02 entsprechen.

Die Baustoffe und Bauteile für die Lagerung der Scheiben müssen ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionsfähig und beständig sein. Sie müssen denen entsprechen, die dem Prüfbericht VT 18-0808-02 zugrunde liegen.

Die Montagearbeiten sind von fachkundigem und geschultem Personal unter Aufsicht eines fachkundigen Bauleiters auszuführen.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei VERROTEC GmbH, Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz, einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH.

Der Widerspruch kann nicht auf elektronischem Wege eingelegt werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Widersprechenden Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.



Anhang A Glasaufbau und -abmessungen

A.1 VSG aus ESG(-H)

Tabelle 3 2x5mm VSG aus ESG(-H)/0,76 PVB

Höhe in [mm]		max. Breite in [mm]							
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200
800	PK								PK
900									
1000									
1100									
1200									

Tabelle 4 2x6mm VSG aus ESG/0,76 PVB

Höhe in [mm]		max. Breite in [mm]										
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	
300	PK											
400												
500						PK					PK	
600												
700												
800												
900												
1000												
1100												
1200												

Tabelle 5 2x8mm VSG aus ESG(-H)/1,52 PVB

Höhe in [mm]		max. Breite in [mm]												
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700
300	PK												PK	
400														
500														PK
600														
700														
800														
900														
1000														
1100														
1200														

Tabelle 6 2x10mm VSG aus ESG(-H)/1,52 PVB

Höhe in [mm]		max. Breite in [mm]																										
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100	2200	2300	2400	2500	2600	2700	2800	2900	3000	
300	PK																											
400																												
500																												
600																												
700																												
800																												
900																												
1000																												
1100																												
1200																												

Legende:

- PK positive Prüfung mit einer Fallhöhe $\Delta h=900\text{mm}$ gemäß Kat. A der DIN18008-4
- mit positiver Prüfung abgedecktes Format



A.2 VSG aus TVG

Tabelle 7 2x8mm VSG aus TVG/ 1,52 PVB

		max. Breite in [mm]													
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	
Höhe in [mm]	300	PK													
	400														
	500									PK					
	600														
	700														
	800														PK
	900														
	1000														
	1100														
	1200														

Tabelle 8 2x10mm VSG aus TVG/1,52 PVB

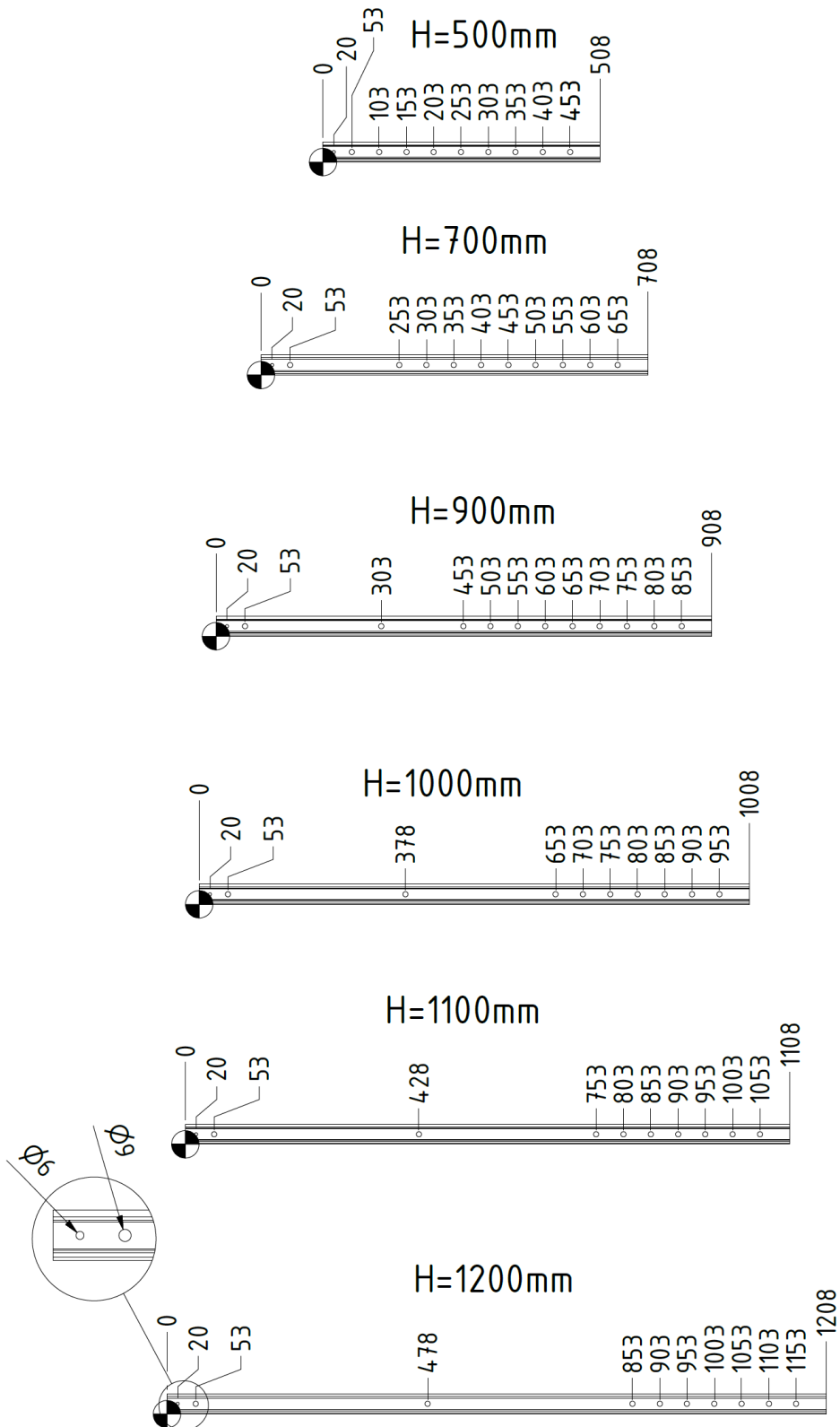
		max. Breite in [mm]																												
		500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100	2200	2300	2400	2500	2600	2700	2800	2900	3000			
Höhe in [mm]	300	PK																												
	400																													
	500													PK																
	600																													
	700																													
	800																												PK	
	900																													
	1000																													
	1100																													
	1200																													

Legende:

- PK positive Prüfung mit einer Fallhöhe $\Delta h=900\text{mm}$ gemäß Kat. A der DIN18008-4
- mit positiver Prüfung abgedecktes Format



Anhang B Übersicht Bohrungen Profil



Anhang C Muster für die Übereinstimmungserklärung



Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Anwender:

Bauart: Absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4 gemäß
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV TB des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2018, lfd. Nr. C 4.12

Anwendung:

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses VT 18-098P der VERROTEC GmbH vom 12. Februar 2019 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.